

## Transformative Spiritualität im Engagement für gerechten Frieden

Zum Kongress „Menschen geschützt – Gerechten Frieden verloren“ in Berlin, 13.-15. Juni 2013  
von Martin Arnold

1. Im Engagement für gerechten Frieden führt transformative Spiritualität (WCC: *Together towards life*) zunächst zur Frage: Wo stehen wir Christen, Christinnen und Kirchen rechtem Frieden im Wege?

1.1 Dies ist bei der Aufgabe der Überwindung des Krieges vor allem dort der Fall, wo wir selbst an kriegerischen Handlungen oder deren Vorbereitungen mitwirken (auch indirekt durch unsere Steuern), wo wir ihnen, z.B. durch Beiträge zu ihrer Rechtfertigung, Vorschub leisten oder wo wir sie dulden.

1.2 Dieses geschieht oft aus der Einschätzung eines Dilemmas zwischen Frieden einerseits und Freiheit / Leben / Gerechtigkeit andererseits: Zur Erhaltung von Freiheit oder zum Schutz von Schwachen gebe es in bestimmten Fällen nur die Möglichkeit, militärische Mittel einzusetzen. Obwohl deren zerstörerische Folgen, Gefahren der Eskalation, Ressourcenverbrauch und weitere schwerste Nachteile bekannt seien, müsse deshalb Militär vorhanden und natürlich modern ausgerüstet sein usw.

1.3 Wir können auf den Schutz von Waffen öffentlich verzichten und Krieg überwinden helfen (vgl. WCC General Assembly Nairobi 1975).

2. Transformative Spiritualität fragt zur Überwindung des Krieges nach nicht-zerstörerischen Möglichkeiten, Angriffen auf die Freiheit oder gegen Schwache wirksam entgegenzutreten.

2.1 Von Christinnen, Christen, Kirchen und von anderen Gruppen sind Ansätze dazu entwickelt und in der Praxis erprobt worden wie *Christian Peacemaker Team, gewaltfrei handeln* (früher: = Schalomdiakonat), *Ecumenical Accompaniment Programme* (EAPPI), *Women Peacemakers Program*, *Peace Brigades International*, *nonviolent peaceforce* (NP). Schöne Erfolge (z.B. von NP das Peace agreement 2012 in den Philippinen), zeigen auch, dass religiöse Motivation keineswegs Voraussetzung für starkes, segensreiches Wirken in Gewaltsituationen ist. Sie ermutigen uns.

### **2.2 Mögliche Beiträge von Kirchen zum gerechten Frieden / zur Schutzverantwortung ohne Militär:**

2.2.1 Diese Initiativen unterstützen.

2.2.2 Die internationalen Erfahrungen systematisch auswerten und selbst einen größeren internationalen Dienst aufbauen, der – ähnlich NP – durch Gruppeneinsätze in der Lage ist, auf gewaltfreie Weise in Gewaltkonflikten wirksame Hilfe zum Abbau der Gewaltbereitschaft und zum Aufbau von Friedensstrukturen zu leisten und damit durch Peace keeping, Peace making und Peace building zu Freiheit und zum Schutz gefährdeter Personengruppen beizutragen.

2.2.3 Vorschlag an die UNO, einen ähnlichen Friedensdienst aufzubauen, und Hilfe dabei.

2.2.4 Beim Aufbau eines globalen zivilgesellschaftlichen Frühwarnsystems helfen.

2.2.5 Initiative und Hilfe, an vielen Orten Friedenswerkstätten aufzubauen, die sich um Konflikte in der näheren und fernerer Umgebung kümmern und auf gerechte Lösungen hinarbeiten (Nachbarschaftskonflikte bis zum Abbau von Atomwaffen, Rüstungsproduktion usw.).

2.2.6 Friedensfachkräfte ausbilden, einsetzen und begleiten.

2.2.7 Friedensforschung und -erziehung:

- Friedentheologie als zentrale Aufgabe theologischer Forschung und Ausbildung entwickeln.

- Die pädagogischen Einrichtungen auf allen Ebenen für die Friedenserziehung nutzen.

- Zivile Konfliktbearbeitung wird Pflichtlernstoff in allen kirchlichen Schulen.

3. „Responsibility to protect“ (R2P)

3.1 So unterstützenswert die Zielsetzung von R2P grundsätzlich ist, so ernsthaft ist zu bedenken, dass R2P als Kriegsrechtfertigung für egoistische Interessen missbraucht werden kann, siehe Libyen 2011 (vgl. Church and Peace [2013]: *God of life, make us instruments of your peace and justice*, S. 3).

3.2 Unsicher ist, ob die Gefahr des Missbrauchs geringer wäre, wenn die UNO eigene Kampftruppen zur Verfügung hätte. Generalsekretär Butros Ghalis Initiative dafür haben die Staaten nicht unterstützt.

3.3 Die Denkfigur ‚gerechter Krieg‘ sollte das Kriegführen begrenzen. Sie formulierte jedoch ‚akzeptierbare‘ Rechtfertigungsgründe für Kriegswillige vor und trug so zum Gegenteil bei. R2P setzt diese Tradition fort.

3.4 Um Kriegsrechtfertigungen nicht Vorschub zu leisten, lehnen wir das UNO-Konzept R2P ab.

3.5 Um zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt beizutragen, entwickeln wir als Alternative zur R2P-Intervention und als Beitrag zum gerechten Frieden Möglichkeiten, die sich nicht auf Waffen stützen, siehe 2: Schutzverantwortung ohne Militär.

Essen, 2. Juni 2013